

IT-Anwendungen in der Österreichischen Justiz



Impressum

Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Justiz im Überblick.....	3
2. Verfahrensautomation Justiz.....	4
3. Elektronisch integrierte Assistenz für die Staatsanwaltschaft (EliAs)	5
4. IT im Strafvollzug	6
5. Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)	8
6. Online Eingaben für Sachverständige und Dolmetscher	10
7. Grundbuch	11
8. Firmenbuch.....	12
9. Ediktsdatei (Firmenbuchveröffentlichungen, Liegenschaftsversteigerungen, Insolvenzdatei, ...)	14
10. Justiz-Auktion	16
11. Unterhaltsvorschüsse	17
12. Einbringungsstelle	18
13. Familien- und Jugendgerichtshilferegister	20
14. Elektronisches Beglaubigungsregister.....	21
15. Sachverständigen-, Dolmetscher-, Mediatoren-, Insolvenzverwalter-, Zwangsverwalterliste und Lobbying- und Interessenvertretungsregister.....	22
16. Elektronisches Urkundenarchiv.....	24
17. Elektronische Signatur	25
18. Statistik/Datawarehouse	26
19. Formulare / Online-Eingaben, MOVE.....	28
20. Poststraßenservice der Justiz	30
21. Elektronische Schreibgutverwaltung.....	31
22. Spracherkennung in der Justiz	32
23. Videokonferenzen	33
24. Internetauftritt der Justiz – www.justiz.gv.at	34
25. Intranet Justiz	36

26. Rechtsinformationssystem (RIS).....	38
27. Fremdapplikationen	39
28. Netzwerk Justiz.....	40
29. Benutzerverwaltung	41
30. IT-Anwendung zum Europäischen Mahnverfahren	42
31. European Business Register (EBR).....	44
32. E-Codex – ME-Codex.....	45
33. Strategische Initiative Justiz 3.0	46
34. IT-Unterstützung in Strafverfahren	47
35. Digitalisierung und künstliche Intelligenz	48
36. eJUSTIZ-Strategie	50

1. Justiz im Überblick

Die österreichische Justiz leistet als moderne und innovative Organisation einen unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft. Sie weist einen Jahresumsatz von € 1.435 Mio. auf und beschäftigt rund 11.400 Mitarbeiter.

Der Blick auf die Einnahmen beweist, dass die Justiz effizient geführt wird: rund 84 Prozent der Ausgaben sind durch Einnahmen abgedeckt. Dabei ist zu bedenken, dass die Justiz auch Aufgaben (z.B. im Bereich des Strafvollzugs) erfüllt, aus denen naturgemäß keine Einnahmen erwirtschaftet werden können.

Kennzahlen für das Jahr 2017:

Bundesvoranschlag:

- Ausgaben € 1.435 Mio.
- Einnahmen € 1.209 Mio.
- IT Budget € 34 Mio.

Mitarbeiter des Justizressorts: 11.364

2. Verfahrensautomation Justiz

Die Verfahrensautomation Justiz (VJ) unterstützt sämtliche Gerichte und Staatsanwaltschaften bei der Registerführung in 66 verschiedenen Verfahren. Teile von Verfahren (z.B. Mahnverfahren) werden vollkommen automatisch abgewickelt, gerichtliche Erledigungen werden automatisch erstellt und über eine zentrale Poststraße abgefertigt. Eingaben und Erledigungen werden über den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) übermittelt und Gerichtsgebühren bargeldlos eingezogen.

Funktionen:

- Fallverwaltung samt Zugriffskontrolle und -protokollierung
- Verwaltung der Organisationsdaten (Dienststellen, Abteilungen, Benutzer ...)
- Automatische Poststraße im Bundesrechenzentrum
- Statistiken (Leistungskennzahlen)
- Gerichtsgebührenverwaltung und -einzug
- Österreichweite Namensabfrage
- Terminverwaltung, Geschäftsbehelfe
- Integrierte Textverarbeitung (Textbausteinsystem)
- Sozialversicherungsanfrage (insbesondere Ermittlung des Drittschuldners/Arbeitgebers bei der Gehaltsexekution)
- Anbindung an Elektronischen Rechtsverkehr (ziviler und strafrechtlicher ERV, Zentrales Personenstandsregister, Strafregisteramt)
- Schnittstelle zur Ediktsdatei und mehreren anderen Justizanwendungen
- Externe elektronische Fallabfrage
- Onlinehilfe

Kennzahlen für das Jahr 2017:

- justizintern ca. 8.000 Benutzer (davon rund 2.000 Richter und Staatsanwälte)
- 2,87 Mio. Verfahren (davon rund 354.767 Justizverwaltungsfälle)
- 8,4 Mio. elektronische Zustellungen
- 7,6 Mio. postalische Zustellungen

3. Elektronisch integrierte Assistenz für die Staatsanwaltschaft (EliAs)

Die IT-Lösung EliAs – elektronisch integrierte Assistenz für die Staatsanwaltschaften – soll die Aktenführung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vereinfachen und die Vielzahl an physischen Akten (jährlich ca. 600.000) größtenteils ersetzen. Nach Abschluss einer ersten Ausbaustufe werden die Verfahren gegen unbekannte Täter (uT) über EliAs bearbeitet (ca. zwei Drittel aller Verfahren). Dazu werden die per ERV einlangenden Berichte als EliAs-Akten übersichtlich aufbereitet und den Bezirks- und Staatsanwälten vorgelegt. Diese können über eine einfache Menüführung das Verfahren direkt auf elektronischem (papierlosen) Weg gemäß § 197 StPO abbrechen (ca. 90 % der Verfahren gegen uT). Mittlerweile wurden rund 2 Millionen Akten ausschließlich digital erledigt.

Die damit bereits in diesem Stadium erzielbaren Vorteile ergeben sich insbesondere durch Papier- und Raumersparnis, Entlastung des Kanzleipersonals von manuellen Routinetätigkeiten zugunsten der Unterstützung von Bezirks- und Staatsanwälten, Verkürzung der Durchlaufzeiten und elektronische Datenübernahme aus anderen Verfahren.

In den weiteren Projektphasen wurde eine Ausweitung der Anwendung auf Einstellung der Verfahren gegen uT inklusive Versendung von Einstellungsverständigungen an Opfer und Kriminalpolizei erreicht. Durch die Umsetzung einer Einlaufstellenanwendung wurde es möglich, postalisch einlangende Nachtragsstücke zu scannen und zum EliAs-Akt zu nehmen. Durch diese vollelektronische Aktenführung kann nun auch die Zustellung von Aktenkopien an den Antragsteller unterstützt werden, die über eine eigene Ausfolgungsanwendung abgewickelt wird. Solche und auch andere Anträge können mittlerweile von ERV-Teilnehmern auch zu EliAs-Akten eingebracht werden.

Aktuell wird an der Ausweitung der EliAs auf Verfahren gegen bekannte Täter gearbeitet.

4. IT im Strafvollzug

A. Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)

Die IVV hat die umfassende Automationsunterstützung in der Verwaltung der Insassen zum Ziel. Die seit Anfang 2000 im Einsatz befindliche Applikation umfasst die Insassenevidenz mit den Kernbereichen Vollzugsverwaltung samt Strafzeitberechnung. In den letzten Jahren wurde durch Modulerweiterungen defacto die gesamte Insassenverwaltung auf elektronische Administration (z.B. Gelder-, Arbeits- und Terminverwaltung) umgestellt, wobei zuletzt der Schwerpunkt im Bereich der Insassenbetreuung (z.B. Sozialer- und Medizinischer Dienst) lag.

Zur elektronischen Übermittlung von Dokumenten (z.B. Strafantritts- und Strafvollzugsberichte) an die Gerichte fand die interne elektronische Zustellung Einzug in die IVV.

B. Elektronisches Vollzugsmanagement (eVM)

Unter Einbeziehung der strategischen Initiative Justiz 3.0 entstand im Jahr 2016 ein erstes Modul der Nachfolgeapplikation eVM. Sie hat neben der Ablöse der IVV die Realisierung des elektronischen Insassenakts zum Ziel. Aktuell sind bereits die Komponenten für den Antrag auf elektronische Überwachung von Insassen und das Beschwerderegister realisiert. Die beiden IVV-Module „Sozialer Dienst“ und „Klassifizierung“ stehen mit 2019 den Anwendern in eVM zur Verfügung. Bei Einführung der Klassifizierung wird durch Integration des Justiz 3.0 Aktensystems und des Justiz 3.0 Tastmanagements auch die Basis für den elektronischen Insassenakt geschaffen.

C. Integrierte Wirtschaftsverwaltung (IWV)

Als Unterstützung der Prozesse in den Wirtschaftsbetrieben wurde die integrierte Wirtschaftsverwaltung entwickelt. Sie umfasst neben Teilen der Rechnungslegung als zentrale Komponente die Lagerverwaltung der Wirtschaftsprodukte. Diese Funktionalität fand auch bei der Verwaltung der Medikamente (im Speziellen der Suchtmittel) Eingang. Zu guter Letzt wurde mit der Waffen- bzw. Schlüssel-/Schlosserverwaltung die Nutzung der IWV um Funktionen für den Sicherheitsbereich aufgewertet.

In bestimmten Fällen besteht überdies die Möglichkeit, Videokonferenztechnologie zur Vernehmung von Insassen einzusetzen, womit die außerplanmäßigen Überstellungen deutlich reduziert werden konnten.

Daneben finden zahlreiche IT-Applikationen (z.B. E-Learning, elektronisches Aufnahmeverfahren, Videodolmetschen, Dienstplan- und Stundenabrechnung) im Strafvollzug Anwendung.

Kennzahlen für das Jahr 2018:

- 11.013 Haftantritte aus Freiheit (U-Haft, Strafhaft, Verwaltungshaft, etc.)
- 8.932 Häftlinge durchschnittlicher täglicher Insassenstand
- ca. 7.000 User aus den Zuständigkeitsbereichen des BMVRDJ und des BMI
- ca. 3,8 Mio. Transaktionen je Kalendermonat

5. Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)

Der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten wurde bereits 1990 als Kommunikationsmittel mit den Parteien gleichberechtigt mit der Einbringung auf Papier eingeführt. Österreich war damit weltweit das erste Land, das den elektronischen Rechtsverkehr etabliert hat.

Der elektronische Rechtsverkehr ermöglicht die elektronische Übermittlung von Eingaben und die automatische Übernahme der Verfahrensdaten in die IT-Anwendungen der Justiz. Die damit erzielte Personaleinsparung der Justiz wird auf über 130 Personalkapazitäten geschätzt und lässt durch den verstärkten ERV-Einsatz weitere Optimierungen erwarten.

Im Jahr 1999 wurde auch die Gegenfahrbahn auf dem "Datenhighway der Justiz" eröffnet, die Zustellungen von gerichtlichen Schriftstücken im sogenannten "Rückverkehr" elektronisch ermöglicht. Damit werden allein an Portogebühren jährliche Einsparungen von über 12 Mio. Euro erzielt.

Der elektronische Rechtsverkehr wurde im Jahr 2007 auf Webservice-Technologie mittels MTOM umgestellt. Der durch SSL und Zertifikate gesicherte ERV ist über mehrere Übermittlungsstellen zugänglich und ermöglicht unter anderem dem elektronisch übermittelten Schriftsatz in Form von XML-Daten auch Beilagen in Form von Attachements im PDF/A-Format anzuschließen. Seit Anfang 2009 übermitteln Gerichte und Staatsanwaltschaften Urteile, Protokolle und andere Dokumente als PDF-Anhang im ERV. Der ERV zählt derzeit weit mehr als 10.000 Teilnehmer mit einem jährlichen Gesamtaufkommen von etwa 14 Millionen Nachrichten.

Seit 2013 können österreichische Staatsbürger mittels Handysignatur (Bürgerkarte) sowie seit 2018 andere Staatsangehörige mittels EIDAS-konformer Identifikation sämtliche Eingaben an Justizbehörden auch online über www.eingaben.justiz.gv.at gesichert an alle Gerichte und Staatsanwaltschaften senden. Als eine der herausragenden e-Government-Applikationen in Europa wurde der elektronische Rechtsverkehr im Jahre 2001 mit dem von der EU verliehenen e-Government-Label ausgezeichnet.

Kennzahlen für das Jahr 2017:

14,5 Mio. Nachrichten, davon sind 4,6 Mio. elektronische Eingaben (das entspricht 94 % der Zivilklagen und 76 % der Exekutionsanträge) und 7,6 Mio. elektronische Zustellungen zuzüglich 2,2 Mio. elektronische Aktenzeichenrückmeldungen.

6. Online Eingaben für Sachverständige und Dolmetscher

Gerichtssachverständige und -dolmetscher können mit dieser Anwendung Gutachten bzw. Übersetzungen sowie Begleitdokumente auf sicherem, elektronischem Weg an Dienststellen der Justiz zu übermitteln. Auswertungen haben ergeben, dass ca. 150.000 Gutachten pro Jahr abgeliefert werden; 48 % davon entfallen auf die Gattung Cgs, weitere 31 % auf C, P, Ub und Strafverfahren. Unter der Annahme, dass sich zwei Drittel für die elektronische Übermittlung eignen, sind ca. 100.000 potenzielle Vorgänge pro Jahr zu erwarten. Die Einbindung der Sachverständigen und Dolmetscher erfolgt mittels ihrer Smartcard sowie darauf aktivierter Bürgerkarte oder Handy-Signatur. Dank der Anbindung an die SDG-Liste steht den Anwendern ein personalisierter Workflow zur Verfügung. Neben der Anbindung dieses Service an die Verfahrensautomation Justiz ist künftig auch die Nutzung in Firmen- und Grundbuch geplant.

Die Vorteile dieser Lösung sind insbesondere Kostenersparnis (Reduktion von Versand- und Vervielfältigungskosten sowie Manipulationsaufwand), raschere Abwicklung des Versandes, die standardisierte Übermittlung im Wege sicherer Verbindungen und die Verfügbarkeit in digitaler Form für die weitere Bearbeitung.

Für Anfang 2019 ist daher die Einführung einer maßhaltend formulierten Verpflichtung zur Nutzung dieses Service geplant.

Kennzahlen für das Jahr 2018:

- monatlich mehr als 7.000 Sendungen von rund 1.200 Sachverständigen

7. Grundbuch

In Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (damals BM für Bauten und Technik) und des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz entstand im Bundesrechenzentrum anfangs der 80er Jahre die Grundstücksdatenbank, die in den Gerichten die automationsunterstützte Führung des Grundbuchs und in den Vermessungsämtern die automationsunterstützte Führung des Katasters ermöglicht hat. Bereits im Jahr 1986 konnten die umgestellten Grundbücher von externen Stellen ("auswärtige Abfrage") abgefragt werden. Seit 1. Juli 1999 kann das österreichische Grundbuch weltweit über das Internet eingesehen werden. Für die auswärtigen Abfragen aus der Grundstücksdatenbank wurden so genannte Verrechnungsstellen eingerichtet. (Weitere Informationen unter <http://www.justiz.gv.at> im Bereich „E-Government“)

Um der technischen Entwicklung dieser Applikation Rechnung zu tragen und die stetig wachsenden Anforderungen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, aber auch der Justiz selbst bestmöglich zu erfüllen, wurde ein Projekt zur grundlegenden technologischen Erneuerung der Grundstücksdatenbank in all ihren Anwendungen in Angriff genommen. Als erster Schritt zur Realisierung von Grundbuch-Neu wurde 2006 die elektronische Urkundensammlung eingeführt. Mittlerweile werden mehr als 90 % der Urkunden elektronisch vorgelegt. Sämtliche Urkunden seit 2006 können über das Internet im Wege der Verrechnungsstellen eingesehen werden. Nach weiteren Teilergebnissen wie der Anbindung des Grundbuches an den Elektronischen Rechtsverkehr, der Verarbeitung der Gerichtsgebühren im Grundbuch und der automationsunterstützten Erstellung der Beschlussausfertigungen wurde die Anwendung mit 7. Mai 2012 in einer technisch und funktional erneuerten Version zur Verfügung gestellt; seit Mitte 2013 werden Teilungspläne in übergreifender Zusammenarbeit mit den Vermessungsbehörden automatisiert ins Grundbuch eingetragen. Seit 2016 ist die strukturierte Bearbeitung von Eigentumsrecht und Pfandrecht möglich; seit Oktober 2017 wird auch das Wohnungseigentumsrecht strukturiert erfasst und automatisiert eingetragen.

Kennzahlen für das Jahr 2017/2018:

- 3,289 Mio. aufrechte Grundbuchseinlagen (Eintragungseinheit im Grundbuch; Stichtag 31.08.2018)
- 10,222 Mio. Grundstücke im Hauptbuch (Stichtag 31.08.2018)
- 670.967 Anträge (davon 427.547 (= 64 %) im Wege des ERV im Jahr 2017)
- 14,560 Mio. Urkunden (Stichtag 31.12.2017)

8. Firmenbuch

Durch die Umstellung des Handelsregisterrechts auf das Firmenbuchgesetz am 1. Jänner 1991 wurde der Grundstein für das zentrale elektronische Firmenbuch gelegt. Dieses ist seit 17. Juli 1991 in Betrieb.

Im Firmenbuch sind die Daten aller eintragungspflichtigen Firmen Österreichs gespeichert (Hauptbuch). Die für die Eintragungen maßgebenden Urkunden werden im elektronischen Urkundenarchiv der Justiz gespeichert (Urkundensammlung).

Das Firmenbuch wird laufend technologisch erneuert und an die modernen Gegebenheiten angepasst. Es ist in die Servicelandschaft der Justiz integriert. Anträge können elektronisch oder in Papierform eingebracht werden.

Die Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte erfolgen vollautomatisch in der Ediktsdatei.

Die 16 Firmenbuchgerichte erstellen ihre Beschlüsse und Gebührenabrechnungen automationsunterstützt über ein zentrales Register.

Die Zustellungen aus dem Firmenbuch erfolgen im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV), über das Justiz-Zustellservice oder über eine zentrale Abfertigungsstelle („Poststraße“) postalisch. Neben diesen justizinternen Anwendungen und Einrichtungen nutzt das Firmenbuch auch Finanz Online zur Kommunikation mit den Parteien.

Die elektronische Vorlage der Jahresabschlüsse an das Firmenbuch wurde 2001 eingeführt.

Seit Mitte 2005 werden alle bei den Firmenbuchgerichten einlangenden Anträge und Urkunden elektronisch erfasst und gespeichert.

Seit 2009 werden auch alle von den Firmenbuchgerichten erstellten Beschlüsse und Entscheidungen elektronisch gespeichert. Somit liegen alle relevanten Urkunden elektronisch vor, womit in Firmenbuchverfahren eine vollständig digitale Aktenführung möglich ist.

Das Firmenbuch kann mittels „Verrechnungsstellen“ von jedermann, weltweit über das Internet abgefragt werden (weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.justiz.gv.at/firmenbuch>). Behörden können über das Portal des Bundesrechenzentrums, und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über das European Business Register (EBR) auf das Firmenbuch zugreifen.

Seit Mitte 2017 ist das Firmenbuch über BRIS (Business Registers Interconnection System) mit vielen anderen europäischen Registern verbunden. Hier wurde für Kapitalgesellschaften neben einer europaweiten Suche und Urkundenabfrage auch eine Registervernetzung zur gegenseitigen Verständigung von Insolvenz, Löschung und Verschmelzung geschaffen.

Neben diesen Zugängen gibt es für berechtigte Lizenznehmer auch die im Informationsweiterverwendungsgesetz normierte Möglichkeit, die Firmenbuchdaten in maschinenlesbarer Form zu beziehen.

Darüber hinaus bestehen auf Seiten des Firmenbuchs zahlreiche Schnittstellen zu anderen – zum Teil justizexternen – Anwendungen, die im Wege eines Mitteilungsverfahrens oder eines Änderungsdienstes mit Daten beliefert werden.

Kennzahlen für das Jahr 2017:

- 260.081 aufrecht eingetragene Rechtsträger
- 291.177 Geschäftsfälle
- 5,2 Mio. externe Firmenbuchauszüge über die Verrechnungsstellen
- 11,8 Mio. Abfrageprodukte (gerichtsintern und über Verrechnungsstellen) inkl. Auszüge, Suchen, Urkunden usw.

9. Ediktsdatei (Firmenbuchveröffentlichungen, Liegenschaftsversteigerungen, Insolvenzdatei, ...)

Die Ediktsdatei (<http://www.edikte.justiz.gv.at>) war zunächst auf Veröffentlichungen aus dem Insolvenzbereich beschränkt, Jahr für Jahr wurden aber weitere Geschäftsbereiche einbezogen.

Seit 1. Jänner 2000 werden Insolvenzen (Konkurse, Ausgleiche, Schuldenregulierungen) ausschließlich und rechtsverbindlich im Internet bekanntgemacht. Die Veröffentlichungskosten konnten damit um 95 % gesenkt werden. Über das Internet kann jeder Internet-Benutzer gratis auf den aktuellsten Stand zugreifen. Die Daten werden "auf Knopfdruck" aus dem Insolvenzregister der VJ automatisch in die Insolvenzdatei gestellt. Tags darauf erlangen die Insolvenzeröffnungen auch Rechtswirksamkeit.

Seit dem Jahr 2002 sind auch Edikte über die Versteigerung von Liegenschaften und Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte in der Ediktsdatei abrufbar.

Anfang 2003 wurde die Ediktsdatei um die Versteigerungsedikte der Fahrnisexekution und um die Eigentümersuche in Strafverfahren erweitert. Seit 1. Jänner 2005 erfolgen alle Veröffentlichungen, die in Gerichtsverfahren vorgesehen sind, ausschließlich in der Ediktsdatei. Beispielhaft seien Veröffentlichungen im Verlassenschafts-, Kraftlos- und Todeserklärungsverfahren sowie die Kuratorenbestellungen erwähnt.

In den nächsten Jahren wurde Notaren die Möglichkeit gegeben, freiwillige Feilbietungen, Notaren und Rechtsanwälten Verschmelzungsverträge und Spaltungspläne zu veröffentlichen.

Die Ediktsdatei wurde in Österreich mit dem Ökomanager Preis 2000 der WKÖ, der Justitia 2000 und auf europäischer Ebene mit dem e-Government Label for Good Practice 2005 sowie der kristallinen Waage der Justiz 2006 ausgezeichnet.

Kennzahlen für Juli 2018:

- 882.108 Abfragen der Insolvenzdatei
- 637.471 Abfragen der gerichtlichen Liegenschaftsversteigerungen

10. Justiz-Auktion

Seit März 2015 besteht für österreichische Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher die Möglichkeit der Versteigerung von beweglichen Sachen nach der Exekutionsordnung auf der Justiz-Internetversteigerungsplattform justiz-auktion.at. Dabei können beispielsweise im Rahmen von Exekutionsverfahren gepfändete, aber auch verfallene, konfiszierte, beschlagnahmte Gegenstände versteigert werden. Die Wahl des Versteigerungsortes obliegt der/dem zuständigen Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher. Die größten Vorteile der Internet-Versteigerung gegenüber der vor Ort-Versteigerung sind ein ungleich größerer Bieterkreis, keine (verbotenen) Preisabsprachen vor Ort, voraussichtlich höhere Erlöse, eine hohe Versteigerungsquote und eine individuelle Dauer der einzelnen Versteigerung.

Wie bei anderen Internetversteigerungsplattformen gibt es auch bei der Justiz-Auktion die Möglichkeit des „Sofortkauf“. Dabei kann der Gegenstand vor Abgabe des ersten Gebots zum Preis von einem Viertel über dem Schätzwert, unter Entfall der Versteigerung, gekauft werden.

Die technische Abwicklung der einzelnen Versteigerungen wird für ganz Österreich von einem eigens dafür eingerichteten Kompetenzzentrum beim Oberlandesgericht Innsbruck vorgenommen.

Regelmäßig versteigert werden z.B. Kraftfahrzeuge, (Unterhaltungs-)Elektronik (z.B. Handys, PCs, Videospiele), Schmuck (z.B. Uhren, Ketten, Anhänger) und Sportartikel (z.B. Fahrräder, Skier) versteigert; aber auch z.B. ein Hochrasenmäher fand schon seinen Abnehmer.

Bei der Justiz-Auktion arbeitet die österreichische Justiz mit der seit Jahren erfolgreich betriebenen deutschen Justiz-Internetversteigerungsplattform justiz-auktion.de zusammen. Die Justiz-Auktion Deutschland ist eine vom Justizministerium Nordrhein-Westfalen im Jahr 2006 begründete und bis heute von ihm betriebene Internetplattform, deren Zweck es ist, alle zur (Online-)Versteigerung geeigneten beweglichen Gegenstände, die von (Justiz-)Behörden zu verwerten sind, zur Versteigerung zu bringen.

Kennzahlen für das Jahr 2017:

- 1.000 durchgeführte Versteigerungen
- 400.000 Euro Versteigerungserlös

11. Unterhaltsvorschüsse

Die IT-Lösung unterstützt die Oberlandesgerichte bei der Abwicklung der Auszahlung und Einhebung von Unterhaltsvorschüssen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Das IT-Verfahren umfasst folgende Geschäftsprozesse:

- Erfassung und Verarbeitung von Beschlüssen
- Monatliche Zahlungsanweisungen
- Verarbeitung von elektronisch übermittelten Rückzahlungen
- Schriftverkehr mit Verfahrensbeteiligten und Behörden
- Elektronische Datenübernahme aus anderen Justizverfahren (Gerichtsbeschlüsse, Pflschafts-, Insolvenz- und Verlassenschaftsregister, Einbringungsstelle etc.)
- Verbuchen in der Haushaltsverrechnung des Bundes
- Abrechnung mit dem Familienlastenausgleichsfond
- Führung eines Geschäftskalenders
- Statistiken und Auswertungen
- DWH-Statistiken und Prüflisten
- JUTA Webservice (Jugendämter können Stammdaten der UV abfragen)

Das Verfahren Unterhaltsvorschüsse war die erste IT-Anwendung im Justizbereich (1976).

Das Verfahren wird laufend weiterentwickelt, wobei besonderes Augenmerk auf die Einbindung von manuellen Arbeitsprozessen und die Implementierung elektronischer Schnittstellen zu anderen Verfahren gelegt wird. Im Jahr 2009 wurde die elektronische Abfragemöglichkeit für Jugendämter implementiert. Mittelfristig wird die Anwendung in das Projekt Justiz 3.0 (siehe Kapitel 31) eingebunden.

Kennzahlen für das Jahr 2017:

In den vier Oberlandesgerichten gibt es insgesamt 60 Anwender.

- Stammdatensätze gesamt: rund 258.000
- Stammdatensätze aktuell: rund 49.000
- Auszahlungen im Jahr 2016: 133,4 Mio. Euro
- Rückzahlungen im Jahr 2016: 85,3 Mio. Euro (63,95 %)

12. Einbringungsstelle

Das IT-Verfahren unterstützt die Einbringungsstelle (EBSt) bei der bundesweiten Eintreibung von Gerichtsgebühren, Kosten, Geldstrafen aller Art, Unterhaltsvorschüssen und bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen nach § 9 Gerichtliches Einbringungsgesetz 1962. Hauptzweck der EBSt ist die effektive Betreuung ausständiger Forderungen der Justiz durch Ermittlung der besten Eintreibungsart.

Das IT-Verfahren umfasst folgende Geschäftsprozesse:

- Übermittlung aller vollstreckbaren Zahlungsaufträge in elektronischer strukturierter Form aus den Applikationen VJ, Unterhaltsvorschüsse und Grundbuch an die EBSt
- Eintreibung auf bestmögliche Art:
 - Zahlungsaufforderung
 - Zahlungserleichterung
 - Forderungsanmeldung im Insolvenz- oder Verlassenschaftsverfahren
 - Drittschuldnerabfrage
 - Meldeamtsabfrage
 - Grundbuchsabfrage
 - Strafvollzugsanfrage
 - Exekution
- Automatische Abfrage von Drittschuldnern beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger
- Automatischer Datenabgleich im Insolvenz- und Verlassenschaftsregister
- Verbuchen der Zahlungseingänge
- Automatisierter Geschäftskalender
- Erstellen von Reports und Statistiken

Mit den Zielen der Einbindung von manuellen Arbeitsprozessen und der Schaffung elektronischer Schnittstellen zu anderen Verfahren wird dieses IT-Verfahren ständig weiterentwickelt.

Zahlen und Kenngrößen:

In der bundesweit für die Justiz tätigen EBSt sind ca. 50 Anwender tätig.

Geschäftsfälle in der Einbringungsstelle Wien	
	2017
Gesamtzahl der offenen Exekutionsakten	141.758
Gesamtzahl der offenen Unterhaltsvorschussakten	78.743
Neuanfall Exekution	57.232
Neuanfall Unterhaltsvorschüsse	5.578
Erledigungen Exekutionen	57.097
Erledigungen Unterhaltsvorschüsse	3.720
Verfügungen	130.440
Forderungsbuchungen Exekutionen	110.854
Forderungsbuchungen Unterhaltsvorschüsse	16.517
Einzahlungsbuchungen Exekutionen	61.775
Einzahlungsbuchungen Unterhaltsvorschüsse	85.901
Summe der offenen Forderungen Exekutionen in Euro	122.763.066,90
Summe der offenen Nebenkosten Exekutionen in Euro	3.311.878,31
Summe der offenen Forderungen Unterhaltsvorschüsse in Euro	56.749.232,70
Summe der offenen Nebenkosten Unterhaltsvorschüsse in Euro	1.702.570,25
Summe der eingezahlten Forderungen Exekutionen in Euro	10.146.058,11
Summe der eingezahlten Nebenkosten Exekutionen in Euro	1.607.435,15
Summe der eingezahlten Forderungen Unterhaltsvorschüsse in Euro	12.412.237,12
Summe der eingezahlten Nebenkosten Unterhaltsvorschüsse in Euro	1.163.792,12

13. Familien- und Jugendgerichtshilferegister

Die Anfang 2014 eingeführte Erfassungsanwendung für statistische Kennzahlen an den Standorten der Familiengerichtshilfe (FGH) wurde mit Dezember 2014 zu einer bundesweit einheitlichen Registeranwendung erweitert (Familiengerichtshilfe-Register).

Ende des Jahres 2015 wurde das Familiengerichtshilfe-Register um Funktionalitäten für die Jugendgerichtshilfe erweitert, wobei das Register seither den Namen „Familien- und Jugendgerichtshilfe-Register“ trägt.

Seitdem werden in der Anwendung relevante Kennzahlen und Auftragsdaten zu Aufträgen sämtlicher Standorte der Familien- und Jugendgerichtshilfe (FJGH) sowie der Wr. Jugendgerichtshilfe erfasst. Übersichtliche Such- und Filterfunktionen ermöglichen das Darstellen von Aufträgen nach diversen fachlichen Kriterien (betroffene Person, Auftragsgegenstand, beauftragendes Gericht/beauftragende Staatsanwaltschaft -usw.) und standortbezogenen Kriterien.

Teamleiter werden überdies mit einer eigenen Controlling-Funktionalität beim standortbezogenen Reporting und Mitarbeiter-Controlling unterstützt.

Die Kennzahlen zum Familien- und Jugendgerichtshilfe-Register können den regelmäßigen Statistiken des Data Warehouse der Justiz (DWH) entnommen werden.

14. Elektronisches Beglaubigungsregister

Entsprechend den Vorgaben des Berufsrechts-Änderungsgesetzes 2010 wurde mit diesem Projekt das bisher schriftlich und dezentral geführte Beglaubigungsregister der österreichischen Justiz auf ADV umgestellt. Gerichtsbedienstete werden dadurch in die Lage versetzt, Daten von Parteien und Urkunden im Beglaubigungsverfahren elektronisch zu erfassen und zu verwalten. Für den Geschäftsprozess notwendige Protokolle können elektronisch archiviert und zu beglaubigende Urkunden in das Urkundenarchiv der Justiz eingestellt werden.

Kennzahlen für das 1. Halbjahr 2018:

- Unterschriftenbeglaubigungen: 9.439
- Abschriftenbeglaubigungen: 4.328
- Urkunden, die vom Beglaubigungsregister in das Urkundenarchiv der Justiz eingestellt wurden: 5.556

15. Sachverständigen-, Dolmetscher-, Mediatoren-, Insolvenzverwalter-, Zwangsverwalterliste und Lobbying- und Interessenvertretungsregister

In diesen Datenbanken sind die genannten Personen für die jeweiligen Funktionen mit ihren speziellen Qualifikationen verzeichnet. Sie stehen primär den Gerichten zur Auswahl für Gerichtsverfahren zur Verfügung, werden aber auch über das Internet der Öffentlichkeit zur Abfrage angeboten.

Die Sachverständigen- und Dolmetscherlisten werden seit Anfang 2004 im Intranet der Justiz und im Internet unter <http://www.sdgliste.justiz.gv.at> angeboten. Für Sachverständige, Dolmetscher, Insolvenz- und Zwangsverwalter besteht die Möglichkeit, bestimmte Daten in den Listen (Adresse, Telefon, E-Mail etc.) unter Verwendung eines geeigneten Zertifikats selbst zu warten und eine Unternehmensdarstellung zu veröffentlichen.

Seit 2005 stehen die neuen Sachverständigen- und Dolmetscherausweise zur Verfügung, die dem Standard der Bürgerkarte entsprechen. Liegenschaftssachverständige benötigen ihren Sachverständigenausweis auch dazu, dem Gericht ihre Gutachten samt Fotos elektronisch zu übermitteln. Ebenso können Insolvenzverwalter mit Hilfe ihres Ausweises Verkäufe und Verpachtungen in Insolvenzverfahren bekannt machen. Auch Mediatoren in Zivilrechtssachen können unter <http://www.mediatorenliste.justiz.gv.at> abgefragt werden.

Seit 1. Jänner 2013 können unter <http://www.lobbyreg.justiz.gv.at> Lobbying-Unternehmen und deren Aufgabenbereiche, Unternehmen, die Unternehmenslobbyistinnen/Unternehmens-lobbyisten beschäftigen, Selbstverwaltungskörper und Interessenverbände abgefragt werden.

Kennzahlen für Juli 2018:

- 315.115 Abfragen der SDG-Liste
- 12.626 Abfragen der Insolvenz- und Zwangsverwalterliste
- 10.667 Abfragen des Lobbying- und Interessenvertreterregisters

16. Elektronisches Urkundenarchiv

Bei der Umstellung von Grundbuch und Firmenbuch auf IT-Einsatz wurde seinerzeit aus technischen Gründen davon Abstand genommen, die Urkundensammlungen dieser Gerichtssparten ebenfalls auf elektronische Speicherung und Dokumentation umzustellen. Nun hat sich die Technik zur Archivierung von Dokumenten erheblich weiter entwickelt; Stimmen aus der Praxis der Rechtsanwender zeigten die Notwendigkeit auf, auch hier das Gerichtswesen mit Hilfe der IT zu modernisieren.

Für die Gerichte ist ein zentrales Urkundenarchiv entstanden, das für alle Arten von Anwendungen und Verfahren genutzt werden kann. Es wird die Möglichkeit bestehen, vom Gericht aus in jeder Applikation und in jeder Verfahrensart Dokumente (z.B. elektronisch unterzeichnete Verträge) in dieser Datenbank zu archivieren und einen Link dazu herzustellen. So könnte dann eine einmal im Archiv gespeicherte Urkunde in verschiedenen Gerichtsverfahren verwendet werden.

Bereits seit 2005 werden die Urkundensammlungen aller Firmenbuchgerichte, seit 2006 die des Grundbuches ausschließlich elektronisch geführt. Der im elektronischen Urkundenarchiv eingespeicherte Dateninhalt gilt bis zum Nachweis des Gegenteils als Original der Urkunde („Originalfiktion“). Das elektronische Urkundenarchiv wurde 2006 mit dem Hauptpreis im „Amtsmanager Wettbewerb“ der Wirtschaftskammer Österreich und im Jahr 2007 mit dem von der EU verliehenen Good Practice Label ausgezeichnet. Damit wurde ein weiterer Schritt zu optimierten und serviceorientierten Verfahren plangemäß umgesetzt.

Kennzahlen für das Jahr 2017:

- 1,27 Mio. abgefragte Urkunden aus der Urkundensammlung des Firmenbuchs
- 0,9 Mio. abgefragte Urkunden aus der Urkundensammlung des Grundbuchs
- Urkunden im Archiv gespeichert: 5,7 Mio. im Firmenbuch, 14,4 Mio. im Grundbuch

17. Elektronische Signatur

Der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten hat sich seit seiner Einführung im Jahr 1989 überaus bewährt. Allerdings war die elektronische Übermittlung von Originaldokumenten und Beilagen zu Anträgen im ERV an das Gericht bislang nicht möglich. Zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs wurde mit dem Berufsrechts-Änderungsgesetz 2006 (BRÄG 2006) neben der Einrichtung eines elektronischen Urkundenarchivs der Justiz und der Ermächtigung der Körperschaften öffentlichen Rechts, derartige Archive zu führen, auch die Möglichkeit der Erstellung elektronischer (öffentlicher) Urkunden durch Notare, Ziviltechniker und Rechtsanwälte geschaffen. Zu diesem Zweck wurde für diese Personen eine elektronische „Berufssignatur“ eingeführt. Diese werden dadurch in die Lage versetzt, im Rahmen ihrer Berufstätigkeit mit den Rechtswirkungen einer eigenhändigen Unterschrift elektronisch zu unterfertigen. Notare und Ziviltechniker verfügen daneben über eine besondere elektronische „Beurkundungssignatur“, die ihnen auch im hoheitlichen Bereich ihrer Tätigkeit die Möglichkeiten der elektronischen Signatur eröffnet.

Ebenfalls durch das BRÄG 2006 wurde die elektronische Signatur der Justiz eingeführt, mit der in Zukunft die im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs übermittelten gerichtlichen Erledigungen versehen werden sollen. Erste praktische Anwendung findet die elektronische Signatur der Justiz bereits seit 1. Jänner 2007. Seit diesem Zeitpunkt wird bei der Abfrage von Firmenbuchauszügen und Urkunden aus den elektronischen Urkundensammlungen des Grundbuchs und des Firmenbuchs mit der elektronischen Signatur der Justiz bestätigt, dass die Urkunde mit den in der Datenbank gespeicherten Daten übereinstimmt. Seit 1. Jänner 2010 werden auch gerichtliche Beglaubigungen unter Verwendung der Justizsignatur durchgeführt.

Daneben finden in der Justiz elektronische Signaturen bereits seit dem Jahr 2005 für Sachverständigen- und Dolmetscherausweise Verwendung.

Seit 1. November 2009 steht das erste Web-Formular zur Verfügung, bei dem die Authentifizierung mit der „Bürgerkarte“ erfolgt.

18. Statistik/Datawarehouse

Die vielfältigen IT-Anwendungen decken den gesamten Aufgabenbereich der Justiz ab. Daraus resultiert eine umfassende, bundesweite Datenbasis, die sich insbesondere bei der Erstellung der vielfältig benötigten Statistiken als enormer Vorteil erweist.

Die Statistikprodukte der Justiz können dabei grob wie folgt unterteilt werden:

- Leistungsstatistiken, die den Geschäftsanfall der Justiz abbilden
- Statistiken zur Steuerung des Personaleinsatzes
- Statistiken zur Unterstützung der Dienstaufsicht
- Statistiken zur Dokumentation von Rechtstatsachen (z.B. Verfahrensdauer, Diversion)
- Ad hoc Auswertungen insbesondere im Auftrag des Parlaments und der Wissenschaft
- Statistiken zur Planung des IT-Einsatzes

Die genannten Auswertungen werden dabei unter Verwendung von Datawarehouse-Technologie erstellt. Diese Technologie ermöglicht es, die Auswertungen flexibler, günstiger und ohne Beeinträchtigung des laufenden Betriebes der jeweils dahinter stehenden Anwendungen zu erstellen. Sie bietet zudem die Option, bestimmten Anwendern die Möglichkeit zur Abfrage individuell vom jeweiligen Benutzer formulierter Auswertungen zu eröffnen.

Jene Auswertungen, die für einen größeren Adressatenkreis von Interesse sind, werden in einer im Intranet eingerichteten Statistikdatenbank veröffentlicht. Diese Datenbank ist mit einem Berechtigungskonzept hinterlegt und erlaubt es daher, ausgewählte Produkte nur bestimmten Benutzergruppen zugänglich zu machen.

Darüber hinaus werden für einzelne Statistiken auch Leitfäden und Dokumentationen in der Statistikdatenbank veröffentlicht, die dem Anwender die Möglichkeit geben, die ausgewiesenen Daten in verständlicher Form nachzuvollziehen. Für einen eingeschränkten Benutzerkreis gibt es die Möglichkeit mit dem Cognos Online-Zugriff direkt auf die Rohdaten im Data Warehouse zugreifen zu können und bei bestimmten ausgewiesenen Kenngrößen auch die dahinterstehenden Aktenzeichen aus den Fachapplikationen zu ermitteln. Monatlich werden ca. 6.100 verschiedene Kenngrößen ermittelt, dazu kommen ca. 4.800 weitere im Zuge der quartalsweisen bzw. jährlichen Statistiken. Betrachtet man auch alle Berechnungsebenen so ergeben sich allein für die Kurzstatistik pro Monat ca. 27 Mio. potentiell berechnete Werte. In der Statistikdatenbank sind mit Stand August 2018 ca. 190.000 PDF- und ca. 98.000 Excel-Dokumente abgelegt. Monatlich beträgt der Zuwachs ca. 3.000 Dokumente.

Zur Erstellung von Sonderauswertungen im Strafbereich sind seit Juli 2013 drei Datenwürfel (Anfall, Erledigungen und Parteien) im Einsatz, auf die auch das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz direkt zugreifen kann.

„Datenwürfel“ ist ein Begriff aus der Data-Warehouse-Terminologie zur logischen Darstellung von Daten. Die Daten werden dabei als Elemente eines mehrdimensionalen Würfels angeordnet. Die Dimensionen des Würfels beschreiben die Daten und erlauben den einfachen Zugriff. Daten können über eine oder mehrere Achsen des Würfels ausgewählt werden.

Die Beladung der Würfel erfolgt monatlich, der Zugriff ist benutzerfreundlich über Microsoft Excel 2010 implementiert. Auf diese Weise können beispielsweise Kennzahlen hinsichtlich Paragraphen, Erledigungsarten, Geschlecht, Nationalität usw. auf sämtlichen Hierarchieebenen schnell und vom jeweiligen User selbstständig ausgewertet werden.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen mit dem Datenwürfel im Strafbereich wird diese Technologie zukünftig auch in anderen Bereichen eingesetzt werden.

19. Formulare / Online-Eingaben, MOVE

Formulare, die für Eingaben an die Gerichte und Staatsanwaltschaften konzipiert sind, stehen im Internet unter www.eingaben.justiz.gv.at zur Verfügung. Das Formulare Service wurde in den Jahren 2014 und 2015 umfangreich überarbeitet, das neue System wurde im April 2016 produktiv gesetzt. Im Formulare Service der Justiz wird eine Vielzahl von Formularen aus den unterschiedlichen Bereichen der Justiz angeboten (z.B. Mahnklage, Antrag auf Verfahrenshilfe, Exekutionsantrag usw.). Viele der Formulare stehen als barrierefreie Webformulare mit erweiterten Hilfetexten zur Verfügung.

Mit Mai 2017 wurden weitere Formulare für das Firmenbuch, Grundbuch, ELIAS, sowie für die Sachverständigen und Dolmetscher produktiv gesetzt. Ebenso wurde „Mein Bereich“ implementiert, in dem die Anwender ihre gesendeten, oder noch in Arbeit befindlichen Sendungen einsehen und weiterbearbeiten können.

Die Eingaben können mittels gesicherter elektronischer Kommunikation an die Gerichte und Staatsanwaltschaften übermittelt werden („ERV-Für-Alle). Näheres zum Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) finden Sie in Kapitel 4.

Mit der Textverarbeitungsanwendungs-Erweiterung **Mein Office Vorlagen Editor (MOVE)** können Daten von Justizanwendungen in zentral zur Verfügung gestellte oder selbst erstellte Text-Dokumente (Formulare) eingefügt werden. Dazu ist nur die Eingabe des Aktenzeichens und gegebenenfalls die Auswahl des richtigen Bezugs (z.B. welcher von mehreren Verfahrensbeteiligten konkret betroffen ist) erforderlich.

Mitte Oktober 2015 wurde MOVE an allen Justizarbeitsplätzen installiert. Seither stehen vier MOVE-Funktionen zur Verfügung, mit denen neue Formulare erstellt oder bereits erstellte Formulare mit Verfahrensdaten befüllt werden können.

Die Schnittstellen zwischen der Textverarbeitung und den Justizanwendungen bilden sogenannte „Bausteinplatzhalter“, die im nicht „befüllten“ Formular eben einen Platzhalter für die späteren Verfahrensdaten darstellen. Mittels der Eingabe eines Aktenzeichens können die Bausteinplatzhalter mit Verfahrensdaten (z.B. Namen von Verfahrensbeteiligten, Kontoinformationen, Dienststellendaten usw.) aus dem entsprechenden Akt befüllt werden. Ein erfolgreich befüllter Bausteinplatzhalter wird visuell hervorgehoben. Danach kann das befüllte Textdokument wie jedes andere, „normale“ Text-Dokument weiterverarbeitet werden.

Kennzahlen für das Jahr 2017:

- 43.500 ERV-Webformulare eingebracht
- 55.000 ausfüllbare PDFs heruntergeladen
- 470.000 PDF-Downloads
- Rund 70 Formulartypen in bis zu 14 Fremdsprachen

Kennzahlen für Juni 2018:

- 5.300 Gutachten eingebracht
- 230 Übersetzungen eingebracht

20. Poststraßenservice der Justiz

Das Poststraßenservice (PSS) dient als zentrales Service der Justiz, um Briefsendungen, die über den Postweg versandt werden, zu verarbeiten und dem Output Competence Center des BRZ zum Druck und physischen Versand zur Verfügung zu stellen.

Sowohl das Haupt- als auch beliebig viele Zusatzdokumente werden im PDF-Format durch die nutzende Applikation angeliefert. Alle weiteren Funktionen werden über XML-Metadaten gesteuert. Sämtliche Rückmeldungen erfolgen elektronisch im XML- oder PDF-Format.

Die wesentlichen Funktionalitäten des Service umfassen:

- Kuvertierung und Versand per (Standard-) Fensterkuvert
- Kuvertierung und Versand per Hybrid Rückscheinkuvert (Hybrid RSa und RSb)
- Deckblattgenerierung für lokalen Hybrid Rückscheinbrief Versand (Hybrid RSa und RSb)
- Kuvertierung und Versand per internationalem Rückscheinbrief (IntRS)
- Druck zu auswählbarem (in Zukunft liegendem) Zeitpunkt
- Versand und Zustellung im Inland, in der EU und in Drittstaaten
- Beilage von beliebiger Anzahl an Schriftstücken im PDF-Format
- Beilage von beliebiger Anzahl an Zahlscheinen („Zahlen mit Code“ inklusive)
- Regelmäßige Reports
- Zurverfügungstellung von Abfertigungs- und Versandinformationen
- Zurverfügungstellung von Statusinformationen
- Zurverfügungstellung von digitalen Zustellnachweisen
- Automatisierte Benachrichtigung bei automatisiert erkannten Zustellmängeln
- Zusammenfassen von Zustellungen an selben Empfänger (Sammlung)

Das Poststraßenservice wurde im Jahr 2007 erstmals produktiv gesetzt. Seither wurden zahlreiche Erweiterungen implementiert sowie die Performance des Service optimiert. Zu den Erweiterungen zählen unter anderem die Verarbeitung von Hybrid Rückscheinbriefen, Internationalen Rückscheinbriefen und die Deckblattgenerierung für lokalen HRSB-Versand.

Kennzahlen für das Jahr 2017:

Erledigungen gesamt: 10,1 Mio. (davon konnten 1,85 Mio. Erledigungen in rund 0,5 Mio. Sendungen mitgesammelt werden). Fensterkuverts: 3,6 Mio., RSa-Briefe: 0,2 Mio., RSb-Briefe: 4,25 Mio., Internationale Rückscheinbriefe: 0,01 Mio., Deckblätter für lokale HRSB: 0,2 Mio.

21. Elektronische Schreibgutverwaltung

Aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen Planstellenkürzungen waren 2006 im Justizressort 246 Planstellen von Beamten und Vertragsbediensteten einzusparen. Um den zu erwartenden massiven Auswirkungen auf den Bereich der besonderen Schreibdienste entgegenzuwirken, wurde karenzierten Bediensteten, die über einen PC mit Internet-Zugang verfügen, die Möglichkeit geboten, auf freiwilliger Basis und im Rahmen der Zuverdienstgrenzen zu Hause Schreibarbeiten für die Justiz zu erbringen.

Dazu wurde eine auf Lotus Notes basierende Datenbank programmiert, die das sichere Versenden der digitalen Diktate und die automatische Rückübermittlung der geschriebenen Texte bei gleichzeitig optimaler Auslastung der vorhandenen Schreibkapazitäten ermöglicht. Bei den Oberlandesgerichten wurden Clearingstellen eingerichtet, denen die Aufsicht über die Elektronische Schreibgutverwaltung sowie die Erfassung und Kontrolle der im Projekt tätigen Schreibkräfte obliegt. Diktate, die bei einem Bezirksgericht nicht in vertretbarer Zeit geschrieben werden können, werden in die Datenbank gestellt und automatisch in den Pool des beim übergeordneten Landesgericht eingerichteten besonderen Schreibdienstes übertragen. Von dort werden die Diktate – sofern sie nicht binnen 48 Stunden geschrieben werden können - automatisch in den Pool der jeweiligen Clearingstelle weitergeleitet. Die karenzierten Schreibkräfte können über das Internet auf den Pool ihrer Clearingstelle zugreifen und sich Diktate auf ihren PC herunterladen. Elektronische Diktate können von den Clearingstellen auch bestimmten Schreibkräften zugewiesen werden.

Sobald die Textdatei von der Schreibkraft in die Datenbank übertragen worden ist, wird die Person, die das Diktat in die Datenbank gestellt hat, per E-Mail verständigt und kann sich die Textdatei aus der Datenbank herunterladen. Gleichzeitig erhält die Clearingstelle die für die Schreibprämienabrechnung notwendigen Informationen und kann die Abrechnung automationsunterstützt durchführen.

Aufgrund des großen Bedarfs wurde auch vollbeschäftigten und vorübergehend teilzeitbeschäftigten Justizbediensteten die Möglichkeit geboten, von zu Hause Schreibarbeiten für die Justiz zu erbringen. Mit 1. Juli 2018 waren bundesweit 191 Heimschreibkräfte (davon 22 Karenzierte und 26 Pensionierte) im Rahmen der Elektronischen Schreibgutverwaltung tätig. Die Diktate werden im Durchschnitt innerhalb eines Tages geschrieben. Im 1. Halbjahr 2018 wurden von den Heimschreibkräften mehr als 242.000 Seiten geschrieben.

22. Spracherkennung in der Justiz

Seit 1997 werden in der österreichischen Justiz Spracherkennungssysteme getestet. Damals wurde eine Gruppe von zehn freiwilligen Richtern und Staatsanwälten mit Spracherkennungssystemen bestehend aus einem Notebook mit Headset und dem Programm "Voice Type Simply Speaking Gold" von IBM ausgestattet. Seither ist die technische Entwicklung sowohl auf dem Gebiet der Hardware als auch auf dem Gebiet der Software rasant fortgeschritten. So ist die Standardausstattung eines Justizarbeitsplatzes seit 2005 so leistungsfähig, dass das Spracherkennungsprogramm auch am Arbeitsplatz verwendet werden kann und keine zusätzliche Hardware mehr angeschafft werden muss.

Von den getesteten Programmen wurden mit Dragon Naturally Speaking (DNS) die besten Ergebnisse erzielt. Derzeit steht rund 300 Justizbediensteten (Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern, Kanzleimitarbeitern usw.) auf ihren Arbeitsplätzen die Version 15 dieses Programms zur Verfügung, welche sich gleichsam als Quantensprung im Hinblick auf die Erkennungsrate erwiesen hat. In Dragon Naturally Speaking ist für die Anwendung innerhalb der Justiz zusätzlich ein Justizwortschatz integriert, der die RIS-Dokumente zum Stichtag 26. Jänner 2001, die OGH-Entscheidungen des Jahres 2004 und rund 16.000 Protokolle und Entscheidungen des Landesgerichtes Eisenstadt umfasst. Zudem wird regelmäßig von den Benutzern hinzugefügtes Vokabular in den Gesamtwortschatz eingespeist, um die Erkennungsquote laufend zu optimieren. Derzeit wird an der Aktualisierung des Justizwortschatzes gearbeitet.

In den letzten Jahren wurde die Nutzung der Spracherkennung auch in das Ausbildungsprogramm der Richteramtswärter einbezogen, was ein gesteigertes Interesse in der Richterschaft nach sich gezogen hat. Seit 2016 ist die Schulung in der Spracherkennungssoftware bundesweit ein fixer Bestandteil der Ausbildung für Richteramtswärter.

23. Videokonferenzen

Seit 2005 bestehen die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Videokonferenzen bei der Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten im strafgerichtlichen Vorverfahren, von Zeugen in der Hauptverhandlung und von Zeugen, Parteien, Dolmetschern und Sachverständigen im Zivilverfahren.

Die Videokonferenztechnologie bietet den Richtern die Möglichkeit, Personen, die sonst durch ein Rechtshilfegericht einvernommen werden müssten, vor das ihrem Wohnsitz nächstgelegene, mit einer Videokonferenzanlage ausgestattete Gericht zu laden und mittels Videokonferenz unmittelbar einzuvernehmen. Für die Vernommenen ergibt sich durch die wesentlich kürzere Anreise eine erhebliche Zeit- und Kostenersparnis. Weiters kann durch den Entfall des Rechtshilfeverfahrens die Verfahrensdauer wesentlich verkürzt werden.

Für die Anberaumung von Videokonferenzvernehmungen wurde den Richtern über das Justiz-Intranet ein Raumreservierungssystem zur Verfügung gestellt. Dieses ermöglicht die benutzerfreundliche Buchung aller benötigten Verhandlungssäle in einem Vorgang, wobei sämtliche involvierten Personen automatisch per E-Mail eine Reservierungsbestätigung mit den relevanten Informationen erhalten.

Seit März 2011 sind sämtliche Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizanstalten mit Videokonferenzen ausgestattet. Im Jahr 2017 wurden bundesweit insgesamt rund 4.000 Videokonferenzen abgehalten, wobei davon etwa 12 % auch mit ausländischen Gerichten vorgenommen wurden.

Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Videokonferenz-Technologie in Verhandlungen (z.B. auf die Parteienvertreter) wird derzeit im Hinblick auf die bestehenden legislativen und infrastrukturellen Gegebenheiten geprüft.

24. Internetauftritt der Justiz – www.justiz.gv.at

Im Jahr 2009 wurde die Homepage der Justiz grundlegend erneuert, um in ansprechendem Design und größtmöglicher Barrierefreiheit Informationen des Bundesministeriums anzubieten und über die Serviceleistungen der Justiz zu informieren. Seit 2013 wird dieser Auftritt laufend erweitert und ausgebaut. Jedes Gericht, jede Staatsanwaltschaft und jede Justizanstalt hat nunmehr einen eigenen Bereich und damit virtuell einen eigenen Internetauftritt.

Dazu wurde der Auftritt inhaltlich teilweise neu organisiert und aktualisiert. Die Startseite enthält die Schlagzeilen und Schnellzugriffe zu einigen wichtigen weiteren Seiten. Die Hauptbereiche sind wie folgt gegliedert „Justiz“: Hier finden sich allgemeine Informationen über die österreichische Justiz. Unter „Ministerium“ findet sich der Bereich für den Bundesminister der Justiz sowie Informationen über die Organisation und die Arbeitsschwerpunkte der Zentralstelle.

Unter „Staatsanwaltschaften“ ist die Organisation der Staatsanwaltschaften dargestellt und die Webauftritte der Staatsanwaltschaften sind hier abrufbar.

Unter „Gerichte“ ist die Organisation der Gerichte dargestellt und die Webauftritte der Gerichte sind hier abrufbar.

Sowohl die Gerichte als auch die Staatsanwaltschaften bieten in einem einheitlichen Raster wesentliche Informationen über die Dienststelle an. Auf den Startseiten gibt es neben einem Bild der Dienststelle Informationen über die Öffnungszeiten, zur Erreichbarkeit (Adresse, Telefon- und Faxnummern) inklusive eines Anfahrtsplanes sowie über individuelle Besonderheiten wie öffentliche Anreise oder Parkplätze. Auch die Verfügbarkeit einer Videokonferenzanlage wird dargestellt. Neu etabliert wurde, dass bei größeren Dienststellen Pressemitteilungen auch direkt auf der Startseite eingeblendet werden können. In weiteren Seiten gibt es Informationen über die örtliche und sachliche Zuständigkeit und über die Leitung der Dienststelle. Angaben über die Medienstelle und spezielle Angebote wie Justiz-Ombudsstelle, Servicecenter usw. vervollständigen das Angebot.

Im Jahr 2014 wurde die frühere Homepage des Strafvollzuges aufgelassen. Die Inhalte und die Informationen wurden unter dem „Dach“ www.justiz.gv.at neu konzipiert und strukturiert und in den neuen Bereich „Strafvollzug“ integriert. Jede Justizanstalt hat hier ihren eigenen Webauftritt. Neben allgemeinen Informationen finden sich hier für jede Justizanstalt

Besucherinformationen und auch Informationen über Produkte und Dienstleistungen, welche die Justizanstalt anbietet. Für den Kauf dieser Produkte und Dienstleistungen gibt es seit 2017 einen eigens gestalteten Webshop, der unter www.jailshop.at abrufbar ist. Im Bereich Strafvollzug findet sich zudem das im Jahr 2016 eingerichtete Karriereportal, in dem sich Interessierte nicht nur über das Berufsbild des Justizwachebeamten und laufende Ausschreibungen informieren, sondern auch einen Probetest absolvieren können und zur Online-Bewerbung gelangen.

Ein anderer wichtiger Bereich ist „Bürgerservice“. Dieser fasst u.a. in den Kapiteln „Formulare“, „Die Servicecenter“, „Justiz-Ombudsstellen“, „Rechtsauskünfte“, „Verfahrenshilfe“, „Prozessbegleitung“ und „Elternberatung (vor einvernehmlicher Scheidung)“ die für Einzelpersonen wichtigsten Informationen zusammen.

Im Bereich „e-Government“ findet sich neben weiteren Auflistungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften auch die Gerichtssuche. Bei Eingabe einer Ortsgemeinde Österreichs werden entsprechend ihrer Zuordnung zu Bezirksgerichtssprengel die örtlich zuständigen Gerichte aller Instanzen ausgewiesen. Darüber hinaus werden bei Eingabe einer Postleitzahl alle zugeordneten Ortsteile und deren Zuordnung zu einer Ortsgemeinde ausgewiesen. Nach Auswahl der passenden Ortsgemeinde wird an die Daten der örtlich zuständigen gerichtlichen Behörden verwiesen.

Weiters beinhaltet dieser Bereich vielfältige Informationen über Informations- und Kommunikationstechnologie in der Justiz und über die wichtigsten Anwendungen.

Im Bereich „Presse“ sind alle für die Medienarbeit der Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie Justizanstalten (Kontaktaten der Medienstellen), der Zentralstelle und des Kabinetts erforderlichen Informationen an einer Stelle abrufbar.

Die Webpage basiert auf einer ausfallsicheren und leistungsfähigen Serverlandschaft. Hervorzuheben ist, dass durch die Gesamtlösung, welche auf Standard Web Server (Tomcat) und Standard Datenbank Server (MySQL) beruht, eine saubere Trennung zwischen Provider (Server-Hardware), Basissoftware (Server-Software) sowie Redaktionssystem und Content Management System vollzogen wird.

Pro Monat gibt es rund eine Mio. Seitenaufrufe. Pro Arbeitstag werden durchschnittlich 34.000 Seitenaufrufe verzeichnet.

25. Intranet Justiz

Der Intranetauftritt der Justiz ist das interne Informationsportal für alle Bediensteten des Ressorts und wichtiger Arbeitsbehelf. Das Intranet basiert auf den gleichen Konzepten und Technologien wie das Internet, die Inhalte stehen jedoch nur ressortintern zur Verfügung. („intra“, lateinisch für innerhalb.) Das Intranet ist damit ein zentraler Zugangspunkt zu allen internen und ausgewählten externen Webanwendungen und Informationen für die Justizmitarbeiter. Interne Webanwendungen wie Integrierte Vollzugsverwaltung, Webmail, Formulareammlung, Erlassammlung, internationale Rechtshilfe oder Pflege der Ediktsdatei können schnell, strukturiert und einfach aufgerufen werden. Auch externe Anwendungen, wie insbesondere RIS, Grundbuch, Firmenbuch oder Zentrales Melderegister sind über dieses Informationsportal erreichbar.

Die Informationen werden zum Teil in einem Content Management System gesammelt und verwaltet. Es werden jedoch auch Inhalte aufbereitet, die aus bereits vorhandenen oder eigens dafür angelegten Datenbanken stammen. Die Gesamtverwaltung erfolgt in einem Redaktionssystem, über welches die Inhalte strukturiert und für die Präsentation auf der Website aufbereitet werden. Die Strukturierung erleichtert die Redaktion und ermöglicht den Benutzern schnelle, gezielte Zugriffe.

Das Intranet wird laufend ausgebaut und flexibel an die Bedürfnisse der Benutzer angepasst. Die ursprünglich für das gesamte Ressort einheitlich konzipierte Intranet-Homepage wurde 2012 vollständig überarbeitet und neu gestaltet und präsentiert sich seitdem technisch, organisatorisch, strukturell und visuell in neuem Gewand. Es wurde eine "Lokalisierung" eingeführt, womit nunmehr jede Dienststelle über eine eigene virtuelle Intranetseite verfügt. Die Informationen im Redaktionssystem sind nach Organisationsbereichen klassifiziert und stehen diesen gezielt zur Verfügung. Jede Dienststelle gehört in einen Organisationsbereich und verfügt über eine eigene Einstiegsseite. Diese Startseite gliedert sich in einen Informationsblock, einen Schlagzeilenblock, einen Navigationsblock und einen Ausschreibungsblock (Planstellen & Fortbildungsveranstaltungen). Im Informationsblock kann direkt auf aktuelle VJ-Infos sowie Erlässe und Verfügungen zugegriffen werden. Der Navigationsblock gliedert sich in vier zentrale Themenbereiche: „Justizverwaltung“, „Rechtspflege“, „Erlässe, Verfügungen“ und „Schulung & Wissen“. Untergliederungen innerhalb der Themenbereiche bieten eine Übersicht über die jeweiligen Inhalte. Über die spezielle Funktion "Meine Seiten" können sich die BenutzerInnen häufig benötigte Inhalte oder Links in einem eigenen Bereich ablegen und sich somit einen individuellen Arbeitsbehelf schaffen. Dadurch werden sowohl individuelle Bedürfnisse berücksichtigt, als auch die Anforderungen einzelner Organisationsbereiche abgedeckt und die Informationen bundes- und sprengeleweit auf effiziente Weise verteilt. Die „Lokalisierung“ stärkt die Identifikation mit

den Inhalten und ermöglicht eine gezieltere Nutzung des Angebotes. Dies schlägt sich in stetig steigenden Zugriffszahlen nieder (derzeit durchschnittlich rund 9,75 Millionen Zugriffe im Monat).

Geschäftsverteilungen aller österreichischen ordentlichen Gerichte, Erlässe, Personalmeldungen, Geschäftseinteilungen und Belange der Aus- und Fortbildung, Formulare, Ausschreibungen von Planstellen und Skripten werden laufend überarbeitet, erweitert und ergänzt.

Kennzahlen für das Jahr 2017:

- ca. 32.000 Dokumente im Content Management System
- pro Arbeitstag durchschnittlich 322.000 Seitenzugriffe
- pro Monat ca. 9,75 Mio. Zugriffe

26. Rechtsinformationssystem (RIS)

Das vom Bundeskanzleramt betriebene Rechtsinformationssystem des Bundes ist im heutigen Gerichtsalltag als das Medium zur raschen Suche von gerichtlichen Entscheidungen hauptsächlich im Rahmen der Judikaturdokumentation Justiz, aber auch für das Auffinden von Gesetzesquellen und Literatur unabdingbar geworden. Dieses Instrument steht den Mitarbeitern der Justiz an allen Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Die auf Internettechnologie basierende neue Form des RIS ermöglicht eine noch effizientere Suche von gewünschten Informationen und damit auch eine raschere Entscheidungsfindung. Wichtige Teile des RIS - wie z.B. die Rechtsvorschriften oder die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs und des Verfassungsgerichtshofs sowie der ordentlichen Gerichte - sind im Internet für die Allgemeinheit kostenlos zugänglich (<http://www.ris.bka.gv.at>)

27. Fremdapplikationen

Neben selbst entwickelten IT-Lösungen nützt die österreichische Justiz - insbesondere für ressortübergreifende Angelegenheiten - auch Anwendungen anderer Softwareanbieter, darunter die folgenden:

- ELAK im Bund unterstützt als bundeseinheitliche Aktenverwaltungs- und Workflow-Lösung, die auf den Fabasoft Components basiert und von der ARGE ELAK (einer BRZ GmbH-Tochter) betrieben wird, die vollelektronische Aktenführung im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.
- Für den Bereich der Haushaltsverrechnung und der Personalverwaltung werden die ebenfalls in der BRZ GmbH betriebenen Anwendungen HV- und PM-SAP eingesetzt.
- In der Justiz werden in Teilbereichen die Abfragemöglichkeiten aus grundsätzlich nicht frei zugänglichen Datenbanken anderer Ressorts, wie dem Zentralen Melderegister (ZMR) und dem Strafregister EKIS (= Elektronisches kriminalpolizeiliches Informationssystem) genutzt.

28. Netzwerk Justiz

Seit Beginn der 1980er Jahre hat die österreichische Justiz ein umfassendes IT-Netzwerk aufgebaut. Dieses Netzwerk (Corporate Network Austria; CNA) unterstützt den flächendeckenden IT-Einsatz aller Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizanstalten und des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz über einen dualen Knotenpunkt Bundesrechenzentrum (BRZ), wo alle großen Applikationen der Justiz laufen. Auch die Kommunikation mit den anderen Ministerien, anderen Dienststellen und letztlich dem Bürger wird über das BRZ abgewickelt.

Seit März 2010 ist jede Justizdienststelle mit zumindest einer 8-MBit-Leitung mit dem BRZ verbunden (CNAx). Über diese Leitungen können unter Einsatz von Voice over IP auch Telefongespräche und Videokonferenzen abgewickelt werden. Dieses Netzwerk ist auch Grundlage für das E-Mail-System der Justiz (unter Einsatz von Lotus Notes) und für den Zugang aller Justizbediensteten zum Internet.

In diesem Netzwerk Justiz sind derzeit etwa 180 Router, 340 Server, 12.500 PCs, 180 Videokonferenz-Systeme, über 6.000 VoIP Telefonanschlüsse und 1.600 Notebooks eingerichtet. Bereits seit Februar 2001 ist jeder Justizmitarbeiter mit einem Bildschirmarbeitsplatz ausgestattet. Das Standard-Betriebssystem in der Justiz ist noch Windows 7, wobei an einer zeitnahen Umstellung auf Windows 10 gearbeitet wird. Für die Textverarbeitung und Tabellenkalkulation wird LibreOffice eingesetzt.

Seit Anfang 2007 sind alle Gerichtsvollzieher über Laptops mit Funkkarten in ein Virtual Private Network (VPN) eingebunden. Das Funk VPN ermöglicht den vom Ort unabhängigen Online-Zugang zu den Anwendungen, die im BRZ laufen.

Seit Mitte des Jahres 2012 wurden sämtliche Arbeitsplätze sukzessive mit Kartenlesegeräten ausgestattet, sodass Mitarbeitern der Justiz die Anmeldung am Netzwerk Justiz nur mehr mittels ihres elektronischen Dienstausweises möglich ist.

29. Benutzerverwaltung

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit der Einführung einer für alle Anwendungen einheitlichen und umfassenden Benutzerverwaltung begonnen. Das System ermöglicht die Verwaltung von Justizmitarbeitern und ihren Zugriffsberechtigungen sowohl zu internen Justizanwendungen als auch zu externen Anwendungen im Rahmen des Portalverbunds. Darunter versteht man den Zusammenschluss von Verwaltungsportalen zur gemeinsamen Nutzung von bestehender Infrastruktur und Anwendungen. Ziel ist es, die derzeit in verschiedenen Verzeichnissen und Anwendungen gespeicherten Personendaten, Benutzerrechte und -rollen sowie Kennwörter in einem zentralen Metaverzeichnis zusammenzuführen.

Mit Einführung der Benutzerverwaltung werden die Personendaten des Justizressorts täglich vom Personalverwaltungssystem (PMSAP) auf das Metaverzeichnis repliziert. Damit wird sichergestellt, dass Änderungen im Personalstand des Justizressorts tagesaktuell auch im Metaverzeichnis erfolgen.

Die Benutzerverwaltung leistet somit:

- Zentrales Verzeichnis für die Verwaltung der Justizbenutzer
- Synchronisierung der personenbezogenen Daten bereits vorhandener Verzeichnisse mit dem Gesamtverzeichnis
- Rollenbasierte Zugriffsberechtigung für interne und externe Anwendungen im Rahmen des Portalverbunds
- Delegation der Verwaltung von Zugriffsberechtigungen zu dezentralen Justizstellen
- Enterprise/Legacy/Web-Zugriffe (zu internen und externen Anwendungen über ein Portal)
- Single Sign-On (SSO) für interne und externe Anwendungen im Rahmen des Portalverbunds

30. IT-Anwendung zum Europäischen Mahnverfahren

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 wurde am 12. Dezember 2008 das Europäische Mahnverfahren eingeführt, das die Schaffung eines einheitlichen, zeitsparenden und effizienten Instruments zur Betreuung unbestrittener Geldforderungen zum Ziel hat. Das Bezirksgericht für Handelssachen Wien ist in Österreich zentral für alle Klagen (Anträge) im EU-Mahnverfahren zuständig. Die Abwicklung erfolgt mit Hilfe von einheitlichen in allen EU-Sprachen zur Verfügung stehenden Formblättern. Ein nicht beeinspruchter Zahlungsbefehl kann in allen EU-Staaten unmittelbar vollstreckt werden. Österreich und Deutschland entwickelten gemeinsam eine von der EU geförderte IT-Anwendung zur elektronischen Abwicklung, die große Teile der VJ wiederverwendet und folgende praktische Funktionen aufweist:

- Einfache Bearbeitung der Anträge durch Übernahme der Daten aus dem Klagsformblatt (Formblatt A) und Erstellung weiterer Formblätter und Verfahrensschritte im System.
- Wichtige Daten des Verfahrens stehen jederzeit in Form eines „Aktenvorblatts“ (Tabelle) zur Verfügung.
- Sämtliche Verfahrensschritte sind in einem „Register“ (Tabelle) geordnet dargestellt. Alle weiteren Arbeitsschritte werden aus dem Register heraus getätigt, etwa Schreiben und Vermerke.
- Textbausteine können für alle Zwecke frei erstellt und gespeichert werden.

Formblätter und gerichtliche Schriftstücke können entweder ausgedruckt und mit der Post versendet oder über den ERV elektronisch zugestellt werden. Die IT-Anwendung wurde in einer Form entwickelt, die grundsätzlich in allen Mitgliedstaaten Verwendung finden und am European e-Justice Portal eingesetzt werden kann. Das IT-Projekt wurde unter 259 Teilnehmern mit dem Gewinn des e-Government Award 2009 in der Kategorie „e-Government supporting the Single Market“ ausgezeichnet.

Das Europäische Mahnverfahren ist eines der Pilotverfahren des Projektes e-CODEX (siehe Kapitel 30). Seit 2017 wird das Europäische Mahnverfahren für Österreich und Deutschland im BRZ betrieben. Die Wartung und Weiterentwicklung des Produkts wird seit 8/2018 vorgenommen.

Kennzahlen für das Jahr 2017:

- 2.420 Klagen in Österreich, davon 60 % elektronisch eingebracht
- Einspruchsquote: 13 %

31. European Business Register (EBR)

Seit dem 1. April 1999 (Start im Testbetrieb 1. April 1998) ermöglicht das EBR im Rahmen einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV) den Zugang zu den offiziellen Firmenbuchdaten von (derzeit) Frankreich, Italien, Deutschland, Vereinigtes Königreich, Belgien, Luxemburg, Spanien, Irland, Lettland, Litauen, Estland, Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Griechenland, Niederlande, Malta, Jersey, Guernsey, Ukraine, Slowenien, Serbien, Mazedonien sowie Österreich über den jeweiligen nationalen Provider (in Österreich: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH). Insgesamt sind über 20 Millionen Firmen über das EBR online abfragbar.

Parallel dazu existiert seit Juni 2017 ein zweites System zur europaweiten Firmenverknüpfung. BRIS (Business Register Interconnection System) wurde von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen und ermöglicht die Suche nach Kapitalgesellschaften und den Bezug von kostenfreien Firmenbuchauszügen und Urkunden. Zudem verständigen sich die Register untereinander über Änderungen bei Muttergesellschaften.

32. E-Codex – ME-Codex

e-CODEX (e-Justice Communication via Online Data Exchange) war ein ehrgeiziges und richtungsweisendes Projekt, das es Bürger/innen und Firmen in ganz Europa ermöglichen soll, in grenzüberschreitenden Verfahren auf sicherem und einfachem Weg mit Gerichten anderer Mitgliedstaaten elektronisch zu kommunizieren. Darüber hinaus sollte es die elektronische Kommunikation zwischen den Justizbehörden der Mitgliedstaaten möglich machen. Das Projekt wurde von der EU gefördert und hatte ein Volumen von rund 25 Millionen Euro.

Seiner Vorreiterrolle im Bereich e-Justice gerecht werdend beteiligte sich Österreich intensiv an den Arbeiten an e-CODEX. Das BMVRDJ leitete als Konsortialpartner eine der sieben Arbeitsgruppen. Da das Projekt e-CODEX Ende Mai 2016 ausgelaufen ist, ist die Nachhaltigkeit von e-CODEX (laufender Betrieb und Betreuung auch über das Projekt hinaus) von großer Bedeutung und weiterhin – im Rahmen einer europäischen Agenturlösung – zu gewährleisten. Bis zum Betrieb und Betreuung durch eine bestehende europäische Agentur ab voraussichtlich 2022 werden die Aufgaben durch das Überbrückungsprojekt me-CODEX bis 11/2018 und voraussichtlich dem Folgeprojekt me-CODEX II ab 2/2019 wahrgenommen.

Das für Österreich besonders bedeutende Europäische Mahnverfahren (siehe Kapitel 23) wurde als Pilot für e-CODEX bereits erfolgreich mit Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Spanien und der Tschechischen Republik eingerichtet; das Europäische Bagatellverfahren, Übermittlungen im Bereich der Handelsregister und Firmenbücher, Verwaltungsstrafen, der grenzüberschreitende Austausch von sensiblen Daten hinsichtlich Rechtshilfeübereinkommen und der europäische Haftbefehl sind weitere laufende Piloten. Das Besondere an e-CODEX ist daher auch die elektronische Kommunikation zwischen den Gerichten und Behörden.

Die Einbringung kann in Österreich über den österreichischen ERV (Punkt 4) und in Zukunft auch über das e-Justice Portal (<https://e-justice.europa.eu>) erfolgen.

Derzeit wird, ebenfalls durch ein von der EU gefördertes Projekt die Anbindung des ersten strafrechtlichen Verfahrens umgesetzt. Es handelt sich dabei um das Rechtshilfeersuchen und die damit verbundene elektronische Übermittlung von Beweismitteln. Die Infrastruktur wird hierbei ebenfalls über die in e-Codex entwickelten Elemente umgesetzt.

33. Strategische Initiative Justiz 3.0

Im Rahmen dieser Initiative soll im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung des Justizbetriebes die bestmögliche IT-Unterstützung für alle unterschiedlichen Benutzergruppen bis hin zur vollelektronischen Verfahrensabwicklung im Lichte aktueller technischer Trends und Möglichkeiten gefunden werden.

Unter Beteiligung von Justizmitarbeitern aus einer Vielzahl an Benutzergruppen und Sparten wurden in verschiedenen fachlich ausgerichteten Arbeitsgruppen Bereiche wie beispielsweise "Eingang und Aktenbildung", "Entscheidungen und Verfügungen" und "Arbeitsplatz des Entscheidungsorgans" näher betrachtet, wobei die wichtigsten Geschäftsprozesse der Justiz im "Ist" und "Soll" betrachtet bzw. konzipiert werden.

Ergänzend dazu und aufbauend auf den in den Facharbeitsgruppen formulierten Ergebnissen wurden die künftigen Architekturen von Informationssystemen und Technologien entworfen.

Ein die Phase 1 abschließender Gesamtbericht wurde Mitte 2014 veröffentlicht.

Basierend auf diesem Bericht und dem darin enthaltenen Umsetzungsplan wurde die Phase 2 von Justiz 3.0 gestartet, wobei mehrere parallele Projekte zur Etablierung und Optimierung der Grundlagen digitaler Aktenführung laufen. Unter anderem werden die Voraussetzungen für einen bundesweit tragfähigen Scanprozess und Texterkennung, ein Akten-Dokumentenmanagement- und Workflowsystem geschaffen.

Mit Ende 2016 wurde an insgesamt vier Landesgerichten ein Pilotbetrieb zur vollständig digitalen Aktenführung gestartet, der die Grundlage für weitere Ausbau- und Verbesserungsschritte liefern wird. Im Laufe des Jahres 2017 wurden Fortschritte bei Stabilität, Performance und fachlicher Unterstützung erzielt. 2018 wurde das Handelsgericht Wien als weiterer Pilotstandort aufgenommen. Für das Jahr 2019 ist ein breiterer roll-out und eine vertiefte Analyse insbesondere im Bereich des Strafverfahrens geplant.

Kennzahlen für das Jahr 2018 (Stichtag 26.11.2018):

- mehr als 8.500 digital geführte Verfahren
- mehr als 3.000 in diesen Verfahren durchgeführte Verhandlungen

34. IT-Unterstützung in Strafverfahren

Die fortschreitende Digitalisierung in allen Bereichen führt zu einem verstärkten Bedarf an Unterstützungstools zur effizienten Analyse, Auswertung und Bearbeitung von Daten in Strafverfahren. Ergänzend dazu benötigen die Ermittlungsbehörden immer öfter Unterstützung durch hochspezialisiertes Fachpersonal, um die Fälle effizient bearbeiten zu können.

Die österreichische Justiz hat auf diese Entwicklung bereits sehr früh reagiert und - ergänzend zur Beiziehung externer Sachverständige - eigene IT-Experten aufgenommen und in der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption eingesetzt. Aufgrund der guten Erfahrungen entschied man sich für eine Ausweitung dieses Modells. Seit dem Jahr 2017 können die justizeigenen IT-Experten im Bedarfsfall nun auch an anderen Staatsanwaltschaften und Strafgerichten eingesetzt werden.

Mit einer eigenen „Großstrafverfahrensumgebung“ verfügt die Justiz inzwischen auch über eine exklusive Serverinfrastruktur zur Bearbeitung datenintensiver Verfahren. Die eingesetzte Soft- und Hardware ist so aufeinander abgestimmt, dass nicht nur kurze Rechenzeiten, sondern auch die Erledigung komplexer Spezialanforderungen (z-B. Entschlüsselung) gewährleistet wird. Gleichzeitig sorgen sehr hohe Sicherheitsstandard für den Schutz der Daten und verhindern unberechtigte Zugriffe.

Zur effizienten Strukturierung und Bearbeitung umfangreicher Akten können Gerichte und Staatsanwaltschaften auf den „Normfall Manager“ zurückgreifen, der die Bewältigung großer Mengen von Inhalten erleichtern soll (Übersicht wahren, Verknüpfungen herstellen und erkennen, Thema aufbereiten, etc.). Ergänzend dazu setzt die Justiz auch verschiedene andere „tiefergehende“ Analyse- und Auswertungstools ein. Aufgrund der zunehmenden Möglichkeiten durch den Einsatz künstlicher Intelligenz legt die Justiz auch großes Augenmerk auf die Evaluierung und Pilotierung der in diesem Bereich angebotenen Produkte. Eine enge Abstimmung mit den Software-Herstellern sowie der Erfahrungsaustausch mit anderen in- und ausländischen Organisationen aus dem Umfeld der Betrugs- und Strafverfolgung soll die Einsatzmöglichkeiten in den nächsten Jahren noch weiter verbessern.

35. Digitalisierung und künstliche Intelligenz

Die zunehmende Durchdringung von Geschäftsprozessen mit IT führt zu immer weiter steigenden Anforderungen von Seiten der verschiedenen Berufs- und Interessensgruppen. Die Erwartungshaltung an die Informationstechnologie wächst somit stetig. Sogenannte „digital natives“ wachsen mit der Nutzung von IT auf und erwarten sich als MitarbeiterIn in der Justiz auch eine adäquate IT-Unterstützung zur Bewältigung der beruflichen Aufgaben sowie als BürgerIn einen digitalen Zugang zum Recht.

Die Vermeidung bzw. gezielte Beseitigung von Medienbrüchen führt zu deutlichen Effizienzsteigerungen in der Bearbeitung von Justizverfahren. Die Digitalisierung von Verfahren wird durch einen ganzheitlichen Ansatz (Akten, IT-Ausstattung im Verhandlungssaal, beteiligte Benutzergruppen und Schnittstellen) unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Verfahrenserfordernisse und der digitalen Einbeziehung der Verfahrensbeteiligten sichergestellt. Digitale Assistenten und künstliche Intelligenz (KI) entlasten die Justiz-MitarbeiterInnen von Routinetätigkeiten und schaffen Freiraum für Wissensarbeit. Unter dem Titel „Legal Tech“ findet bereits seit einigen Jahren eine intensive Auseinandersetzung mit der Digitalisierung von Rechtsdienstleistungen statt. Dabei stellen Technologien für KI eine (wenn nicht die) Schlüsseltechnologie dar. Die potentiellen Einsatzbereiche erstrecken sich dabei von einer Sachverhalt bezogenen Rechtsrecherche, dem Erkennen von Metadaten und Strukturen in Schriftsätzen, einer korrekten Zuteilung von Eingangsstücken, der kognitiven Analyse in Ermittlungsdaten bis zur intelligenten Analyse von Videodaten (bspw. von Verhandlungsaufzeichnungen) und einer prädiktiven Analyse von Bewegungsdaten in Justizanstalten.

Seit 2018 ist ein auf die spezifischen Bedürfnisse der Justiz „trainiertes“ KI-Service im Einsatz, welches Schritt für Schritt auf weitere Einsatzbereiche ausgeweitet werden kann. Aktuell wird KI in zwei Teilbereichen eingesetzt, wobei hier allen voran Algorithmen aus den Bereichen Machine Learning bzw. Deep Learning zum Einsatz gebracht werden:

- Schritt 1: KI zur Erleichterung der Datenerfassung (Erzeugung von Erfassungsvorschlägen)
- Schritt 2: KI zur Optimierung interner Workflows (Erkennen von Zuständigkeiten)

Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen das beachtliche Automatisierungspotential durch den Einsatz von KI. In weiterer Folge ist daher ein weiterer Ausbau in komplexeren Aufgabenstellungen naheliegend:

- Schritt 3: KI zur Entscheidungsunterstützung (kontextbezogene Rechtsrecherche)
- Schritt 4: Einsatz von KI zur vollständigen Abbildung ausgewählter Verfahrensschritte

36. eJUSTIZ-Strategie

Die Digitalisierung beschleunigt den Veränderungsprozess der über Jahre hinweg hoch entwickelten IKT-Landschaft der Justiz zunehmend und erfordert Leitlinien und Strategien für eine kontrollierte Transformation. Seit 2006 fasst die für den IKT-Einsatz im Justizressort verantwortliche Abteilung (III 3: Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie) die Ziele und Grundsätze dieser Transformation in Form einer IT-Strategie zusammen. Das Gesamtdokument ist unter <http://www.justiz.gv.at> im Bereich „E-Justice“) frei abrufbar. Die Kernaussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

A. IT-Mission

Die Justiz-IT als zentraler und kompetenter Partner versteht sich als Hebel zur Erneuerung des Justizbetriebs, als moderner und international anerkannter Dienstleister und setzt ihre Entwicklung in der österreichischen Justiz fort, um den IT-Wertbeitrag durch Nutzung innovativer Lösungen und Technologien zu steigern.

B. IT-Vision

Die Justiz-IT nutzt die Digitalisierung zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren sowie zur Bereitstellung zeitgemäßer Services und Zugangskanäle unter Sicherstellung eines optimierten Kosten-Nutzen-Verhältnisses. **Dazu stellen** fachlich hochqualifizierte, motivierte IT-MitarbeiterInnen **eine hohe Umsetzungsgeschwindigkeit von Anforderungen bei erforderlicher Qualität** und Einhaltung der Vorgaben der **Unternehmensarchitektur** sicher.

C. Strategische Zielsetzungen

- Zeitgemäßes Service für Justiz-MitarbeiterInnen, BürgerInnen und berufsmäßige ParteienvertreterInnen.
- Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren durch Digitalisierung
- Erhöhung der Effizienz und Effektivität
- Mitgestaltung von europäischer E-Justiz Strategie und nationalem e-Government
- Plangemäße Umsetzung von IT-Projekten in erforderlicher Qualität
- Sicherheit und weitere qualitative Anforderungen der IT-Lösungen
- Innovativer und kompetenter Partner der Fachbereiche
- Positives Image der Justiz

D. IT-Leitlinien

- Sicherstellen einer autonomen Justiz-IT („interoperability“)
- Gerichtliche und behördliche Entscheidungen nicht ersetzen, sondern optimal unterstützen („cognitive assistance“)
- Nutzenmaximierung für die gesamte Justiz („holisticity“)

- Langfristige Betrachtung bei Zieldefinition und Lösungsentwurf („sustainability“)
- Einbeziehung neuer Benutzergruppen, ohne bestehende zu benachteiligen („digital by default“)
- Verfahrensdaten höchstens einmal erfassen sowie Ausbau von Schnittstellen („once only“)